



Gebührenbetrag: EUR	
Datum der Selbstberechnung:	
Unterschrift der Vermieterin:	

# **MIETVERTRAG**

Vermieterin Gewerbepark RISA GmbH · Sagl 2a · A-6410 Telfs

FB-Nr. HG lbk 042999i · UID-Nr. ATU66034659

Bankverbindung: Hypo Tirol Bank, IBAN AT39 5700 0001 4003 0069

Von der oben genannten Vermieterin wird der nachstehende Mietgegenstand zu folgenden Bedingungen gemietet:

9		. 9				
Mieterin	☐ Firma*		☐ Privatperson			
Firmenname	:					
UID-Nr.						
Vorname:			Nachname:			
Geburtsdatum:				Ausv	veiskopie im	ımer beilegen!
Straße:			Nr.:			
Ort:				Land-PLZ:		
Telefon:			e-mail:			
Bitte ankreuzen	und leserlich in	Blockbuchstaben au	usfüllen!			
Mietgegenstand*			Monatlicher Mietzin	her Mietzins <sup>1, 2</sup>		3 (ca. 3 Mieten)
☐ Lagerbox-Nr.:		Тур:	Miete: EUR		EUR	
☐ Gitterbox-Nr.:		Тур:	Miete: EUR		EUR	
☐ Lagerraum-Nr.:		Тур:	Miete: EUR		EUR	
☐ Büro-Nr.:	☐ Büro-Nr.: Typ:		Miete: EUR		EUR	
<ul> <li>der monatli</li> <li>die Vertrags</li> <li>Verbrauch</li> <li>Ausgangsb</li> <li>Die Mieterir</li> <li>entspreche</li> <li>Sparbuches</li> </ul>	che Mietzins vereinba erpreisindex asis ist der M n verpflichtet s nden Höhe an s wird bereits Schlüsselübe	versteht sich ink aren Wertbestär 2010 vom öster onat des Vertrag sich bei Unterfer n die Vermieterin jetzt ausgeschlo	I. der gesetzlichen Mendigkeit des vereinbareichischen statistischersbeginnes.  Itigung dieses Mietvert zu bezahlen. Eine Ülessen. Erst nach Zahltgegenstandes erfolg	rten l en Z rages berga <b>ungs</b>	Mietzinses entralamt s eine Kau abe deren	s gemäß des in Wien. ution in der in Form eines
Mietbeginn⁴:	<u></u>	Mietende <sup>5, 6, 7</sup> :	☐ 12 Monate nach	Miet	beginn*	MV-Gebühr 1% von 12 x mtl. Mietzins
			☐ 24 Monate nach	Miet	beginn*	MV-Gebühr 1% von 24 x mtl. Mietzins
			☐ 36 Monate nach	Miet	beginn*	MV-Gebühr 1% von 36 x mtl. Mietzins

36 x mtl. Mietzins

<sup>\*</sup> zutreffendes bitte deutlich ankreuzen





Dieser Mietvertrag beginnt mit dem umseits genannten Mietbeginn und endet falls nicht anders angegeben spätestens nach 36 Monate durch Zeitablauf, ohne dass es einer beidseitigen Kündigung bedarf.

<sup>4</sup> die Mieterin verpflichtet sich den Mietgegenstand zum oben genannten Mietbeginn zu übernehmen, ein Zahlungseingang der Kaution sowie der Vertragsgebühren zu diesem Termin ist vorausgesetzt.

Unabhängig von der bedungenen Mietvertragsdauer, ist die Vermieterin berechtigt das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn:

- <sup>5</sup> die Mieterin mit der Bezahlung des Mietentgeltes länger als 2 Monate im Rückstand ist.
- <sup>6</sup> ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Mieterin eröffnet bzw. ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Vermögens abgewiesen wird.
- <sup>7</sup> die Mieterin einen erheblich nachteiligen Gebrauch vom Mietgegenstand macht.

## Vertragsgebühren

Die an das Finanzamt einmalig zu entrichtende vorgeschriebene Gebühr aus diesem Mietvertrag trägt die Mieterin. Die Gebührenanzeige und Zahlung an das Finanzamt erfolgt von der Vermieterin und wird mit der ersten Mietrechnung der Mieterin in Rechnung gestellt. Diese Gebühr kann bei einer vorzeitigen Kündigung des Mietvertrages nicht zurück erstattet werden!

## Kündigung des Mietvertrages

Die Mieterin kann erstmalig nach zwei Monate ab Mietbeginn diesen Mietvertrag monatlich bis zum Monatsletzten aufkündigen (**Mindestvertragsdauer sind 3 Monatsmieten**).

Die Vermieterin hat das Recht diesen Mietvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unverzüglich aufzulösen. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn grobe Verstöße gegen die Geschäftsbedingungen oder der Hausordnung vorliegen, der Mietrückstand die Höhe von 2 Monatsmieten aufweist oder die Vermieterin die Geschäftstätigkeit, aus welchem Grund auch immer, einstellt.

Eine Kündigung bedarf immer der Schriftform mittels eingeschriebenen Briefes.

#### Nutzungsbestimmungen und Geschäftsbedingungen

Die Mieterin hat den Mietgegenstand vor Unterfertigung des Mietvertrages besichtigt und hinsichtlich der Geschäftsbedingungen als geeignet für die geplante Nutzung befunden. Die Mieterin hat die separat ausgehändigten Geschäftsbedingungen erhalten, gelesen und akzeptiert. Die Mieterin verpflichtet sich die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen einzuhalten.

## Versicherungsschutz

Die Verwahrung der eingebrachten Gegenstände und Waren erfolgt auf alleiniges Risiko der Mieterin. Die Mieterin verpflichtet sich die Gegenstände und Waren angemessen zu versichern.

#### Zutrittszeiten und Videoüberwachung

Die derzeit erlaubten Zutrittszeiten (Öffnungszeiten) zu den Mietgegenständen sind von **Montag bis Sonntag von 5:00 bis 22:00 Uhr**. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, diese Zutrittszeiten zu ändern. Des Weiteren ist das Areal der Vermieterin ganz oder teilweise **24h videoüberwacht**.

## Vertragsunterfertigung

Ort, Datum	Vermieterin Gewerbepark RISA GmbH	Mieterin
		Gewerbepark RISA GmbH ⋅ Mietvertrag MV <sub>"</sub> ⋅ Seite 2 von 2